

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 06.Februar 2002 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 14. Lohninger Gerhard |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 15. Falkensteiner Franz |
| 3. Seyringer Franz | 16. Schallmeiner Hermann |
| 4. Loy Franz | 17. Strobl Christian |
| 5. Wageneder Josef | 18. Gattermayer Josef |
| 6. Brunbauer Anton | 19. Aigner Edeltraud |
| 7. Mag. Lachinger Alfred | 20. Höftberger August |
| 8. DI. Pillichshammer Franz | 21. Neuhofer Norbert |
| 9. Ensinger Alois | 22. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 10. Mag. Gruber Manfred | 23. Ing. Fellner Anton |
| 11. Haas August | 24. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 12. Hauser Johann | 25. Fellner Friedrich (Ers.Mitgl.) |
| 13. Reiter Maximilian | |

Ersatzmitglieder:

Fath Josef	für	Heißenberger Beate
Fellner Friedrich	für	Dum Anton

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef (mit Ausnahme des TOP 1), Christoph Stockinger (zu TOP 1)

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Heißenberger Beate (zeitlich befreit) und Dum Anton	-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef (mit Ausnahme TOP 1) Christoph Stockinger (zu TOP 1)
Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich am 28.01., 29.01. und 04.02.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.01.2002 noch nicht fertiggestellt ist und daher noch nicht aufliegt;

Bemerkt wird, dass zusammen mit der Verständigung zu dieser Sitzung auch der Sitzungsplan über GR-Sitzungstermine bis Ende 2002 nachweislich zugestellt wurde.

Zuhörer anwesend

Der Bürgermeister stellt zur heutigen Tagesordnung den schriftlichen Dringlichkeitsantrag, den bisherigen TOP 4 zu streichen, da er im geänderten Punkt 5 integriert wird; den nachstehend angeführten neuen Punkt als TOP 4 aufzunehmen und den Punkt 5 wie folgt abzuändern:

- 4. Abschluss eines Tauschvertrages mit TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH bezüglich der Teilstücke 9, 10 und 15 lt. Plan GZ 77/2001 des Dipl. Ing. Kellner
- 5. Neues Wohngebiet Gampern;
 - a) Stromkabelumlegung
 - b) Abtretung bzw. Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Straßengut der Gemeinde
 - c) Abschluss von Kaufverträgen mit Grundwerbern

Begründung:

Zu TOP 4: Erst kürzlich hat sich herausgestellt, dass hinsichtlich der obgenannten Grundstücksteile doch ein Vertrag notwendig ist und nicht wie ursprünglich angenommen die Sonderbestimmung des Liegenschaftsteilungsgesetzes angewendet werden kann. Notar Dr. Zellinger hat um die Aufnahme dieser Sache ersucht.

Zur Änderung des TOP 5: In zwischenzeitlichen Verhandlungen hat sich einerseits die Frage der Stromkabelumlegung ergeben und andererseits war hinsichtlich Abtretung bzw. Übernahme von Grundflächen in das öffentlichen Gut der geänderten Situation (auch Verbreiterung der bestehenden Straße) Rechnung zu tragen. Aus sachlicher Überlegung wurde alles unter dem Punkt 5 zusammengefasst.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Flächenwidmungsplanänderungen;
Einleitungsverfahren

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2002
3. Geringfügige Verlegung des öffentlichen Weggrundstückes 5305; KG. Gampern
4. Abschluss eines Tauschvertrages mit TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH bezüglich der Teilstücke 9, 10 und 15 lt. Plan GZ 77/2001 des Dipl. Ing. Kellner
5. Neues Wohngebiet Gampern;
 - a) Stromkabelumlegung
 - b) Abtretung bzw. Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Straßengut der Gemeinde
 - c) Abschluss von Kaufverträgen mit Grundwerbern
6. Ansuchen der Vöckla-Schlächtereier Hollerweger Ges.m.b.H. um Förderung für den Einbau einer Messanlage
7. Allfälliges

1. Flächenwidmungsplanänderungen; Einleitungsverfahren

Die Änderungen 3.3 bis 3.10. liegen dem Gemeinderat vor. Es handelt sich hierbei bei allen 8 Änderungen um Rückwidmungen von Bauland auf Grünland. Das Verfahren wird aus Kostengründen als ein Verfahren durchgeführt. Weiters wird bemerkt, dass sämtliche Änderungen auf Ansuchen der Grundeigentümer passieren. Die als Anlagen 1-5 dokumentierten Flächenwidmungs-Änderungspläne Nr. 3.3 bis 3.10 werden an Hand einer Overheadfolie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Lage im Gemeindegebiet bzw. in der jeweils betreffenden Ortschaft von Schriftführer Stockinger Christoph erläutert.

Bgm. Stockinger bemerkt dazu, dass sämtliche Änderungen bereits in der letzten Bauausschusssitzung besprochen wurden und von diesem Ausschuss auch für sinnvoll befunden wurden, da es sich bei allen Änderungen um Rückwidmungen in ländlichen Gebieten handelt. Weiters stehen die Änderungen im Einklang mit dem Ortsentwicklungskonzept und es entstehen auch keine Baulücken.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, das Verfahren auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 von Bauland auf Grünland in 8 Fällen (lt. Anlage 1 - 5) mit den Änderungsnummer 3.3 bis 3.10 einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2002

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der ordentliche Voranschlag ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 3,190.000,-- ausgeglichen erstellt; im außerordentlichen Voranschlag scheint bei Einnahmen von € 2,040.000,-- und Ausgaben von € 2,270.000,- ein Gesamtabgang von € 230.000,-- auf (VS-Erweiterung – € 93.600,--, KG-Erweiterung - € 96.200,--, Gemeindestraßenbau - € 127.100,--, Str.Bau Egning-Weißböcksteg - € 43.000,--, WVA - € 30.000,--, BA 04 - € 90.000,--, BA 05 - € 346.000,--, Zw.Finanz. KG. + € 159.900,-- und Zw. Finanz. Kanalbau + € 436.000,--) Die div. Abgänge werden, wie bereits bislang praktiziert, vorläufig zwischenfinanziert und durch später einlangende Finanzierungsmittel (zugesagte bzw. beantragte BZ-Mittel, Landesförd. etc.) bedeckt. . Der voraussichtliche Schuldenstand am Ende des Fj. 2002 ist mit ca. € 4,843.900,-- ausgewiesen; der Haftungsanteil betreffend Darlehen RHV Vöckla-Redl wird zu diesem Zeitpunkt rd. € 530.000,-- betragen. Bürgermeister und Amtsleiter geben Erläuterungen zum Voranschlag. Der Finanzausschuss hat sich schon im Vorfeld mit dem Thema Voranschlag 2002 beschäftigt und die VA-Entwürfe sind auch den Fraktionen rechtzeitig zugegangen. Es gibt kaum Anfragen..

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2002 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€	3.190.000,--
Summe der Ausgaben	€	3.190.000,--
Überschuss/Abgang ..	€	-,-

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€	2.040.000,--
Summe der Ausgaben	€	2.270.000,--
Abgang	€	230.000,--

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

BEAMTEN-DIENSTPOSTEN

- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N1-Laufbahn ad personam Josef Vogtenhuber B II-VI /N2-Laufbahn
- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklassen I-V ad personam Johann Schmid (Bauwesen)
- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklassen I-IV/N2-Laufbahn (Rechnungswesen)

VERTRAGSBEDIENSTETENPOSTEN

- 5 Vertragsbed.Posten Entl.-Schema I und zwar 1 VB. I/c und 4 VB. I/d
- 3 Vertragsbed.Posten Entl.-Schema I L und zwar 3 VB. I L/1 2b 1
- 5 Vertragsbed.Posten Entl.-Schema II und zwar 1 VB. II/p 3 ad personam Josef Meinhart VB. II/p 2, 1 VB. II/p 3 ad personam Josef Sulzberger VB. II/p 2 (mit 01.06.2002 rechtswirksam), 1 VB. II/p 3 und 2 VB. II/p5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2002 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 75.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 210.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden.

1. Wasserversorgungsanlage	€	200.000,--	(Darlehen Kreditinstitut)
2. Abwasserbes.Anl. BA 04	€	7.500,--	(I-Darlehen Baureferat v. Land)
3. Abwasserbes.Anl. BA 04	€	2.500,--	(I-Darlehen BZ v. Land)

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

3. Geringfügige Verlegung des öffentlichen Weggrundstückes 5305; KG. Gampern

Die Fa. TISP ersucht die Gemeinde um Zustimmung zur Veränderung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 5305, KG. Gampern, wie im Straßenverlegungsplan des DI. Kellner, GZ. 77/200, Variante 12 v. 05.02.2002, ersichtlich, da hierdurch eine bessere Bebaubarkeit ihres angrenzenden Betriebsbaugrundstückes gegeben sei. Die Situation wird dem Gemeinderat an Hand einer Overheadfolie gezeigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass natürlich diese Straßenverlegung auf Kosten von TISP gehe. TISP könne man mit der begehrten Straßenverlegung entgegenkommen. Er informiert aber den Gemeinderat darüber, dass seitens TISP beabsichtigt sei, die nördlich verlaufende West-Ost-Aufschließung zu unterbrechen und mit einem Kreisverkehr enden zu lassen. So war z.B. in der Planausfertigung DI. Kellner Variante 10 vom 28.01.2002 vorgesehen, das Teilstück 20 mit dem Grundstück 5306/9 zu vereinigen. Es gab auch schon eine Baubvorbesprechung bei der BH. Herr Sticht meinte, dieses besagte Wegteilstück für seine Betriebszwecke nutzen zu können. Auch der vorliegende Vorabzug eines Einreichplanes für die Errichtung einer Fertigungshalle mit Bürotrakt der TISP sieht das Ende der Straße beim Kreisverkehr und die Nutzung des Reststückes offenbar für Betriebszwecke vor.

Bekanntlich hat der GR. in seiner Sitzung am 16.01.2002 den von TISP gewünschten Grundstücksveränderungen im Betriebsbaugebiet (lt. Plan-TISP des DI. Kellner, GZ. 77/2001, Bearbeitungen bis 10.12.2001 (von Sticht gezeichnet am 04.01.2002)) zugestimmt. Hier ist die durchgehende West-Ost-Verbindung aufscheindend.

Der Bürgermeister stellt die Sache zur Diskussion.

GR. Neuhofer spricht den Vertrag der Gemeinde mit TISP/STIWA vom 11.04.2001 an, in dem u.a. festgelegt ist, dass über Aufforderung der Gemeinde die Verkehrsflächen lastenfrei und unentgeltlich an die Gemeinde Gampern für öffentliche Verkehrszwecke abzutreten sind. Es könne insbesondere im Hinblick auf das notwendige Aufschließungskonzept für die

Ausweitung des Betriebsbaugebietes in Richtung Osten keinesfalls auf die nördlich gelegene durchgehende Verbindung verzichtet werden.

Auch GR. Schallmeiner betont die Notwendigkeit dieser Straßenverbindung für die Weiterführung der Aufschließung zukünftiger Betriebsbaugebietswidmungen.

Die GR. Wageneder und Ensinger berufen sich ebenfalls auf die vertragliche Vereinbarung und die Notwendigkeit der entsprechenden durchgehenden nördlichen Verbindung.

GR. Strobl verweist auf das vom Land geforderte Aufschließungskonzept bei Weiterführung des Betriebsbaugebietes nach Osten. Man dürfe sich unter keinen Umständen die Möglichkeit der Weiterführung durch die von TISP beabsichtigte Unterbrechung verbauen lassen. Bisher wurde die Fa. TISP seitens der Gemeinde bestens bedient und die Gemeinde sei auch froh über die Ansiedlung von STIWA. Aber im Hinblick auf die zukünftige Erweiterung könne auf die durchgehende Verbindung nicht verzichtet werden. Herr Sticht soll dem Rechnung tragen und nicht sein Image unnötig aufs Spiel setzen. Der Gemeinde bekäme bei Auflassung eines Teilstückes der nördl. Verbindung große Aufschließungsprobleme für die Schaffung weiterer Betriebsbauflächen für andere Partner.

Ebenso drängen die GR. Loy, Hauser, Pillichshammer und Gruber darauf, dass auch hinkünftig die West-Ost-Verbindung in voll benutzbarem Zustand aufrecht bleibt. Das heißt auch, dass die geplante Errichtung eines Betriebsgebäudes so situiert zu sein müsse, dass keinesfalls eine Beeinträchtigung der durchgehenden Nutzung der Aufschließungsstraße eingeschränkt werde.

GR. Brunbauer erkennt die Notwendigkeit der durchgehenden Verbindung an. Auch für landwirtschaftliche Aufschließungszwecke sei dies hinkünftig erforderlich. Für den Fall eines allfälligen späteren Auflassung des senkrecht verlaufenden Weges ist diese Verbindung ebenfalls notwendig.

Bgm. Stockinger macht darauf aufmerksam, dass, sollte Herr Sticht von seiner Haltung nicht abweichen, die Bauverhaltung platzen könnte. Bekanntlich ist aber TISP/STIWA auf einen raschen Bauvollzug angewiesen. Die Halle muss bis Anfang Juni dieses Jahres bezugsfertig sein. In der ersten Etappe ist die Übersiedlung von 70 – 100 Arbeitnehmern vorgesehen. Herr Sticht hat angekündigt, mit dem GR. ein Gespräch führen zu wollen.

Der Gemeinderat bringt einmütig und klar zum Ausdruck, dass das Verkehrsaufschließungskonzept so wie es im eingangs zit. Plan DI. Kellner (Bearbeitung bis 10.12.2001) aufscheint nicht einseitig, also nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Gampern, verändert werden kann.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat **einstimmig** der Verlegung der öffentlichen Straßengrundstückes Nr. 5305, KG. Gampern, wie im Straßenverlegungsplan des DI. Kellner, Frankenmarkt, GZ. 77/2001, Variante 12 vom 05.02.2002 dargestellt, zu. Ein Auszug aus diesem Plan ist dieser Verhandlungsschrift als Anlage 6 angeschlossen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

Im Hinblick auf das erforderliche Aufschließungskonzept bei Ausweitung des Betriebsbaugebietes Richtung Osten, wie es im Vertrag vom 11.04.2001 bereits festgelegt ist, und auch hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Liegenschaften ist die nördliche durchgehende West-Ost-Verbindung unerlässlich.

In diesem Zusammenhang wird der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt,

1. den Beschluss über die Verlegung des öffentliche Straßengrundstückes Nr. 5305 erst dann nach Außen umzusetzen, wenn seitens TISP unmissverständlich sichergestellt wird, dass die nördliche West-Ost-Aufschließung in vollem Umfang für Verkehrszwecke benutzbar bleibt und nicht einseitig verändert wird und
2. dass er bei der anstehenden Bauverhandlung unmissverständlich die zit. Forderung, auch im Sinne der Vertragserfüllung, durchzusetzen hat und ihm in diesem Punkt kein Verhandlungsspielraum verbleibt. Im zit. Vertrag v. 11.04.2001 ist u.a. festgelegt, dass über Anforderung der Gemeinde die Verkehrsflächen lastenfrei und kostenlos an die Gemeinde für öffentliche Verkehrszwecke abzutreten sind.

4. Abschluss eines Tauschvertrages mit TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH bezüglich der Teilstücke 9, 10 und 15 lt. Plan GZ 77/2001 des Dipl. Ing. Kellner

Ursprünglich wurde angenommen, dass sämtliche Grundstücksveränderungen im Betriebsbaugelände Gampern/Hörgattern nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden könnten. Nunmehr ergab sich jedoch die Notwendigkeit des Abschlusses eines Tauschvertrages. Dem GR. wird der diesbezügliche Vertrag vorgelesen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den als Anlage 7 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Tauschvertrag. (Abstimmung d. Erheben d. Hand.)

5. Neues Wohngebiet Gampern;

- a) **Stromkabelumlegung**
- b) **Abtretung bzw. Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Straßengut der Gemeinde**
- c) **Abschluss von Kaufverträgen mit Grundwerbern**

zu a)

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Zusammenkunft der bisher bekannten Grundkäufer im Neuen Wohngebiet Gampern zu größeren Unmutsäußerungen wegen des dort verlaufenden 30 kV-Stromkabels gekommen sei. Die neu zu schaffenden Bauplätze sollten nicht durch dieses Kabel belastet sein. Es wurden auch Befürchtungen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung

durch div. hievon ausgehenden Felder ins Treffen geführt. Bei dieser Zusammenkunft wurde schließlich die Verlegung dieses Stromkabels in das öffentliche Straßengut ausgehandelt.

8 Bauplätze sind von diesem 30 kV-Kabel direkt betroffen. Sieben von diesen acht Parzellen sind bereits zugeteilt und die Erwerber dieser sieben Parzellen haben sich bereit erklärt, je € 1.090,-- (rd. S 15.000,-) für die Verlegung beizusteuern. Ein betroffener Bauplatz ist momentan noch nicht vergeben. In Summe würden von den Interessenten somit € 8.720,-- (rd. S 120.000,-) geleistet. Der Text der bei Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages von den betroffenen Käufern diesbezüglich abzugebenden Erklärung wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Lt. einem Angebot der Energie-AG. vom 04.02.2002 belaufen sich die Kosten für die Verlegung auf € 36.940,99 (S 508.319,10).

GR. Lachinger stellt die Frage, inwieweit die der Gemeinde verbleibenden Restkosten für die Verlegung im kalkulierten Verkaufspreis abgedeckt seien. Es wird geantwortet, dass ca. € 2,90 (S 40,--) je m² insgesamt Spielraum sei.

GR. Loy kritisiert, dass die Grundkäufer leider viel zu spät vom Vorhandensein dieses Stromkabels informiert worden seien. Für ihn sei es undenkbar, dass die Gemeinde Bauplätze schafft, die mit einer derartigen Stromleitung belastet sind. Er spricht für die Verlegung.

Über einem gewissen Teil verläuft auch ein Niederspannungskabel. Hiefür gibt es im Gegensatz zum 30kV-Kabel keine grundbücherliche Sicherstellung. Diese Umlegung sei Sache der Energie AG. Grundsätzlich sollte in Verhandlung mit der EnergieAG. ein günstigerer Umlegepreis erreicht werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Verlegung des 30 kV-Kabels in das öffentliche Straßengut der Gemeinde.(Abstimmung d. Erheben d. Hand.)

zu b)

Zur Aufschließung des neuen Wohngebietes ist das Grundstück 5537/2, KG. Gampern, mit einem Gesamtausmaß von 5962 m², vorgesehen. Desweiteren ist es unerlässlich, das öffentliche Straßengut 5509/1, KG. Gampern, um ca. 1 m durchgehend zu verbreitern. Die Situation wird an Hand einer Overheadfolie gezeigt. Die zum öffentlichen Straßengut kommenden Grundflächen sind im Eigentum der Gemeinde Gampern.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Abtretung sowie die Übernahme des Grundstückes 5537/2 mit 5962 m² und des Teilstückes 1 mit 299 m², alles KG. Gampern, so wie in der Planurkunde des DI. Kellner, Frankenmarkt, GZ 40/2001, vom 31.01.2002, dargestellt, in das öffentliche Straßengut der Gemeinde Gampern, wobei das genannte Teilstück 1 der Verbreiterung des öffentlichen Straßengrundstückes Nr. 5509/1, KG. Gampern, dient. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

zu c)

Mittels Overhaedfolie wird die Parzellenaufteilung im neuen Wohngebiet (alles KG. Gampern) gezeigt. Es liegen 11 Kaufverträge zur Beschlussfassung vor. Hiernach wird wie folgt erworben:

Harald Gröstlinger und Sandra Kettl, wh. OKA-Siedlungs-Straße 21/2, 4850 Timelkam,

Grdst.Nr. 5537/5 mit 850 m2, Gesamtkaufpreis € 23.545,--.

Manfred und Christine Mair, wh. 4851 Gampern 81, Grdst.Nr. 5537/6 mit 970 m2, Gesamtkaufpreis € 26.869,--.

Roland Aicher, wh. Gallnbrunn 2, 4851 Gampern, Grdst.Nr. 5537/9 mit 850 m2, Gesamtkaufpreis € 23.545,--.

Christoph und Brigitte Jochinger, wh. 4851 Gampern 9, Grdst.Nr. 5537/10 mit 851 m2, Gesamtkaufpreis € 23.572,70

Thomas Bell, wh. Fischhamering 23, 4851 Gampern und Birgit Motz, wh. Sr. Seifert-Straße 6, 4863 Seewalchen a.A., Grdst. Nr. 5537/12 mit 965 m2, Gesamtkaufpreis € 26.730,50

DI. Erich und Sabine Hofstadler, wh. Maderspergerstraße 40, 4850 Timelkam, Grdst.Nr. 5537/13 mit 961 m2, Gesamtkaufpreis € 26.619,70

Johann und Heidemarie Gehmaier, wh. 4851 Gampern 88, Grdst.Nr. 5537/14 mit 862 m2, Gesamtkaufpreis € 23.877,40

Josef Schiestl, wh. Witzling 31, 4851 Gampern, Grdst. Nr. 5537/15 mit 914 m2, Gesamtkaufpreis € 23.406,50

Franz Oberndorfer, wh. Ulrichsberg 6, 4860 Lenzing und Andrea Schiestl, wh. Witzling 31, 4851 Gampern, Grdst. Nr. 5537/16 mit 935 m2, Gesamtkaufpreis € 23.545,--

Robert und Adelheid Zehner, wh. Siedling 4, 4851 Gampern, Grdst. Nr. 5537/18 mit 962 m2, Gesamtkaufpreis € 23.822,--

Sabine Leeb, wh. 4851 Gampern Nr. 108, Grdst. Nr. 5537/23 mit 850 m2, Gesamtkaufpreis € 23.545,--.

Der Gemeinderat wird der Inhalt der Kaufverträge zur Kenntnis gebracht. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlagen 8 bis 18 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufverträge. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

6. Ansuchen der Vöckla-Schlächtereier Hollerweger Ges.m.b.H. um Förderung für den Einbau einer Messanlage

Die Vöckla-Schlächtereier Hollerweger Ges.m.b.H., Zeiling 19, Gemeinde Gampern, hat mit Eingabe vom 17.01.2002 um Auszahlung der in Aussicht gestellten Förderung für die Installation einer entsprechenden Abwasser-Messanlage ersucht. Betriebsleiter Preuner vom RHV Vöckla-Redl hat die ordnungsgemäße Errichtung dieser Anlage bestätigt.

Dem GR. wird berichtet, dass von der vor Jahren erfolgten UST-Steuerrückzahlung von Beschauegebühren bei der Gemeinde noch immer ein Betrag von S 118.681,-- in Verwahrung verbucht ist. Hollerweger habe sich seinerzeit um Rückzahlung dieser Beträge bemüht. Dem wurde aber von der Gemeinde nicht gefolgt.

Eine Installation einer entsprechenden Messanlage wurde seitens der Gemeinde Gampern aber auch seitens des RHV immer wieder gefordert und Hollerweger wurde für den Fall der entspre-

chenden Realisierung eine Förderung bis zu S 70.000,-- aus diesem rückgezahlten Geld in Aussicht gestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, für die Installierung und dem Betrieb der Abwasser-Messanlage der Fa. Vöckla-Schlächtereier Ges.m.b.H., Zeiling 19, Gemeinde Gampern, eine Förderung in Höhe von € 5.090,-- (rd. S 70.000,--) aus den genannten Mitteln zu gewähren. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

7. Allfälliges

Dem GR. wird das Schreiben der BH. Vöcklabruck, VerkR01-1111-2002 vom 24.01.2002, zur Kenntnis gebracht. Hierin wird ausgeführt, dass die Marktgemeinde Seewalchen a.A. bei der BH. Vöcklabruck die Verordnung eines Fahrverbotes ausgenommen Anliegerverkehr auf der Kraimstalstraße beantragt habe. Für den Fall der Verordnung wäre auch der Querverkehr auf dem Weg über Reichsberg betroffen und müsste für den Fall der Verordnung dieser Weg in die Verbotszone einbezogen werden. Zu dieser Sache wird der Gemeinde von der BH. Vöcklabruck bis zum 21.02.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Situation wird mittel Overheadfolie gezeigt.

Der GR. diskutiert die Sache. Die Gemeinde stimmt keinesfalls der beantragten Erlassung eines Fahrverbotes zu. Durch ein derartiges Fahrverbot wären auch Bürger der Gemeinde Gampern ganz wesentlich betroffen. Eine große Anzahl von Arbeitnehmern pendelt nach Lenzing, hauptsächlich zur Lenzing AG, aus und benutzen diese Kraimstalstraße auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz. Aber auch weitere Verkehrsteilnehmer befahren diese Straße. Darüber hinaus wäre auch unsere öffentliche Gemeindestraße, welche vom Güterweg Weiterschwang in Richtung Reichersberg abzweigt, unmittelbar in ihrer benutzbaren Qualität betroffen und praktisch ohne wesentliche Bedeutung.

Die Kraimstalstraße wurde sicherlich größtenteils von öffentlichen Mitteln errichtet und sollte dem regionalen Verkehr weiterhin dienen. Sollten Gefahrenmomente auf dieser Straße bestehen, müsste diesen durch entsprechende anderweitige Vorsorgen begegnet werden. Die begehrte Erlassung eines Fahrverbotes wird jedoch abgelehnt.

GR. Johann Hauser erkundigt sich über Baggerungen und Erdaustausch großem Ausmaßes in der Ortschaft Witzling durch die Fa. TISP. Der Bgm. sagt, dass hier die Naturschutzbehörde informiert sei. Bei Überschreiten der Grenzwerte (2000 m² bzw. mehr als 1m Aufschüttung) ist eine Bewilligung der BH. erforderlich.

GR. Ensinger spricht die sich dadurch ergebende Belastung (Staub etc.) an.

GR. Brunbauer sagt, es solle abgewogen werden, was besser sei. Lange Verkehrswege mit den damit verbundenen Belastungen oder für etwa 3 – 4 Jahre doch in der Nähe Lageflächen zu nutzen.

GR. Strobl kritisiert, dass die betroffenen Bürger in Witzling nicht informiert wurden und sich hier großer Unmut breit mache. Lt. der Äußerung des GR. Brunbauer habe man hier mit einer Austausch- bzw. Deponietätigkeit über einen mehrjährigen Zeitraum zu rechnen.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass die Sache auch mit den Bürgern ordentlich verhandelt werden müsse.

GR. Pillichshammer erkundigt sich nach dem Stand Grundverkauf an die Fa. Albert. Bekanntlich wurde ja der diesbezügliche Kaufvertrag in der letzten GR-Sitzung beschlossen. Der Bürgermeister sagt, dass der Vertrag noch nicht unterzeichnet sei. Die Fa. Albert wolle noch einige Details abklären (Leitungsverlegung etc.)

GR. Falkensteiner möchte wissen, wie es mit der Errichtung des Gemeindebrunnens in Hör-gattern stehe. Es wird geantwortet, dass die Fa. G. Braumann GesmbH. im Herbst mit der Errichtung leider nicht mehr begonnen habe. Auch der Vertrag ist erst vor kurzer Zeit nach Intervention durch das Büro HIPI der Gemeinde von der Fa. Braumann zur Gegenzeichnung vorgelegt worden. Zwischenzeitlich ist auch die wasserrechtliche Bewilligung mit Ende 2001 abgelaufen. Um neuerliche Genehmigung wurde bereits ersucht und diese für die nächsten Tage auch zugesagt.

GR. Strobl regt die Einbringung einer Resolution der Gemeinde um Ansiedlung eines Zahn-arztes in Gampern an. Ein jeder könne wohl bestätigen, wie lange man auf einen Zahnarzt-termin warten müsse. Ein entsprechender Bedarf sei gegeben. Im GR. einigt man sich, diesen Punkt auf die nächste GR-Tagesordnung zu setzen.

Weiters macht GR. Strobl darauf aufmerksam, dass es immer wieder überfüllte Abfallbehälter gebe. Das sei unfair gegenüber Bürgern, die ordnungsgemäß agieren. Ein entsprechender Hinweis sollte im Mitteilungsblatt der Gemeinde aufgenommen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer (mit Ausnahme TOP 1))

.....
(Gemeinderat)

